

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Dienstvereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Einführung eines Kastensystems	4
2. Neufassung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel	6
3. Beiträge für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2015	7
4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	8
5. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	11
6. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	14
7. Zweite Ordnung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	16
8. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	20
9. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	22
10. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	23
11. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften	

der Universität Kassel	24
12. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	25
13. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	26
14. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen	27
15. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik	28
16. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen	29
17. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen	30
18. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	31
19. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	32
20. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien	33
21. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	34
22. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	35
23. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	36
24. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	37
25. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	38

26. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	40
27. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	42
28. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	43

### **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: [MaikeWiemer@uni-kassel.de](mailto:MaikeWiemer@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

## Dienstvereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Einführung eines Kartensystems

Zwischen der Universität Kassel, vertreten durch den Präsidenten, und dem Personalrat der Universität Kassel wird folgende Dienstvereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Einführung eines Kartensystems in der Fassung vom 29.11.2012 geschlossen:

I.

Ab sofort kann die Multifunktionskarte von den Bediensteten der Universität Kassel, die in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Kassel zum Bedienstetenpreis Speisen und Getränke erwerben und mit der elektronischen Geldkarte bezahlen möchten, als elektronischer Nachweis für den Bedienstetenstatus und zur Bezahlung genutzt werden.

Die Bediensteten können hierzu an den Anlaufstellen des Studentenwerks ihre Multifunktionskarte mit dem Kartenstatus

12 Bediensteter bzw.

13 Auszubildende/Auszubildender, Anwärterin/Anwärter, Praktikantin/Praktikant elektronisch beschreiben lassen.

Als Nachweis des Bedienstetenstatus gegenüber dem Studentenwerk dient ein gültiger Jobticket-Aufdruck bzw. der Aufdruck „Bedienstete/Bediensteter“ auf dem TRW-Streifen oder eine von der Personalabteilung ausgestellte Bescheinigung des Ausbildungs-, Anwärter- oder Praktikumszeitraums. Der Kartenstatus „12“ ist zu Beginn der Aktion zunächst bis einschließlich 15.11.2017, der Kartenstatus „13“ bis 30.09.2016 gültig. Nach Ablauf, bzw. im weiteren Lebenszyklus, ist der Kartenstatus ggf. zu aktualisieren bzw. anzupassen. Hierfür hat der Bedienstete 4 Wochen Zeit, danach gilt wieder die Standardeinstellung „10“, die für Gast steht.

Damit ist es den Bediensteten nach einer entsprechenden Aufwertung der Geldkarte an den Aufwertestationen des Studentenwerks möglich, an den Kassen der Mensen des Studentenwerks mit der elektronischen Geldkarte zu bezahlen, falls dies an der jeweiligen Kassen angeboten wird. Die Einführung erfolgt sukzessive.

Der Guthabenbetrag wird an der Kasse angezeigt und kann auch an den Aufwertern abgefragt werden. Bei Defekt der Karte ist das Studentenwerk für die Auszahlung des Restguthabens zuständig. Bei Kartenverlust kann das Kartenguthaben nicht erstattet werden.

Im Rahmen des Aufbringens der Statusinformation speichert das Studentenwerk in seinem Datenbestand keine personenbezogenen Daten des Bediensteten. Beim Bezahlvorgang wird lediglich die Kartenummer, die gekaufte Ware sowie der entsprechende Preis im Kassensystem gespeichert; ein Rückschluss auf die jeweilige Person ist hierdurch nicht möglich.

Die Bediensteten können auch weiterhin die Bargeldkassen nutzen; hier erfolgt der Nachweis des Bedienstetenstatus mit den bisherigen sichtbaren Aufdrucken (Jobticket bzw. „Bedienstete/Bediensteter“) oder der von der Personalabteilung ausgestellten Bescheinigung zum Ausbildungs-, Anwärter- oder Praktikumszeitraums; an den Kartenkassen kann ausschließlich mit der aufgeladenen elektronischen Geldkarte bezahlt werden, ggf. kann bei nicht ausreichendem Guthaben direkt an der Kasse aufgeladen werden.

II.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 kann die Multifunktionskarte durch die Bediensteten der Universität Kassel genutzt werden, um an den Kassen der Universitätsbibliothek insbesondere Erworbenes (Bücher, Geschenkartikel, etc.), Fernleihen sowie die im lokalen Bibliothekssystem (LBS) hinterlegten Gebühren mit

der elektronischen Geldkarte zu bezahlen. An den Selbstbedienungsterminals in der Universitätsbibliothek können damit die im lokalen Bibliothekssystem (LBS) hinterlegten Gebühren bezahlt werden. Die Einführung erfolgt sukzessive.

Sofern die Multifunktionskarte als Bibliotheksausweis freigeschaltet ist, kann die Bezahlung in der Universitätsbibliothek mit der Geldkarte erfolgen; alternativ ist zu den Servicezeiten auch Barzahlung möglich.

Bei Defekt der Karte ist das Studentenwerk für die Auszahlung des Restguthabens zuständig. Bei Kartenverlust kann das Kartenguthaben nicht erstattet werden.

III.

Diese Änderungsdienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Kassel, den 16.12.2015

In Vertretung

gez.  
Dr. Oliver Fromm  
– Kanzler –

gez.  
Elisabeth Beltz  
– Personalratsvorsitzende –

**Neufassung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB\_PromO) vom 17. Dezember 2014**

hier: Berichtigung

In der Neufassung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB\_PromO) vom 17. Dezember 2014 ist in der Bekanntmachung vom 05. August 2015 (Mittbl. 16/2015, S. 3128) ein Fehler enthalten, der nachstehend berichtigt wird.

§3 hat richtig folgende Fassung:

„Gemäß § 2 Abs. 1 AB\_PromO bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften für seinen Zuständigkeitsbereich einen Promotionsausschuss, der für die zu vergebenden Doktorgrade zuständig ist.“

Kassel, den 16.12.2015

Der Präsident der Universität Kassel  
Prof. Dr. Reiner Finkeldey

**Beiträge für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2016**

Gemäß § 80 des Hessischen Hochschulgesetzes hat der Präsident der Universität Kassel die Festsetzung der studentischen Beiträge ab Sommersemester 2016 gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 02. Dezember 2015 genehmigt.

Danach beträgt der Beitrag für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2016 (einschließlich 0,20 € für den Härtefallfonds Semesterticket):

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen (inkl. Kulturticket und ‚Konrad‘) | 146,47 Euro |
| b) | für Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“  | 10,70 Euro  |

Präsidium des Studierendenparlaments  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Kassel

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Juni 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. April 2014 (MittBl. 13/2014, S. 1964) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modul PG IX Baustatik I wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik I
Art des Moduls	Pflichtmodul B.Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul B.Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung des Kraftgrößenverfahrens zur Berechnung statisch unbestimmter Rahmentragwerke vermittelt. Die Studierenden lernen, die Auflagerkräfte und die Schnittkräfte (Normalkräfte, Querkräfte und Biegemomente) an statisch bestimmten Systemen unter der Einwirkung beliebiger Belastungen zu ermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden dabei die nötige Sicherheit gewinnen, um statisch bestimmter Systeme fehlerfrei und in angemessener Zeit zu analysieren. Neben dem rein technischen der Statik soll auch noch das Verständnis für das Tragverhalten der Strukturen von den Studierenden erfasst werden.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6



## 2. Das Modul PH I Baustatik II wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik II
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul im M. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung der Matrizenverschiebungsmethode (Drehwinkelverfahren in matrizieller Darstellung) vermittelt und eine Einführung die Energie- und Variationsprinzipie der Statik gegeben. Die Matrizenverschiebungsmethode ist heute die Methode auf der die meisten baustatischen Programme zur Analyse von Rahmentragwerken beruhen. Sie ist eng verwandt mit der Methode der finiten Elemente, die bei Flächentragwerken angewandt wird, und sie leitet somit über zur modernen computerorientierten Statik. Zunächst ist jedoch das Ziel der Vorlesung den Studenten mit den Weggrößenverfahren der Statik vertraut zu machen, nachdem er in Statik I das Kraftgrößenverfahren kennengelernt hat. Statisch bestimmt wird nun also ersetzt durch kinematisch bestimmt und die Konzentration liegt jetzt auf den Knoten und deren Kinematen, deren Freiheitsgrade. Die Flexibilitätsmatrix wird ersetzt durch die Steifigkeitsmatrix und die Beziehung zwischen den Weg- und Kraftgrößen an den Knoten hergeleitet. Der Student lernt die Grundlagen der Weggrößenverfahren kennen und lernt, wie eine Steifigkeitsmatrix erzeugt wird, was die Festhaltekräfte sind und was die Fortleitungszahlen. Er lernt, wie man ebene Rahmen mit der Matrizenverschiebungsmethode analysiert und wie sich die Technik auch für Stabilitätsprobleme (Theorie II. Ordnung) eignet. Die Vorlesung schließt mit einer kurzen Darstellung der engen Verknüpfung zwischen den Steifigkeitsmatrizen und den Energieprinzipien der Mechanik und leitet somit über zu den finiten Elementen und dem Begriff der Näherungslösung.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

3. Das Modul PH IX Verkehr – Grundlagen wird wie folgt geändert:

Modulname	Verkehr – Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Pflichtmodul im B. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können grundlegende Aufgaben in Verkehrsplanung und Verkehrstechnik selbstständig bearbeiten. Aufbauend auf dem Planungsprozess verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Methoden zu den wesentlichen Planungsschritten wie zum Beispiel zur Erhebung und Prognose der Verkehrsnachfrage oder zur Netzgestaltung. Weiterhin verstehen die Studierenden auf Basis der vermittelten theoretischen Hintergründe des Verkehrsablaufs die Funktionsweise und den Aufbau verkehrstechnischer Anlagen und können einschlägige Berechnungen durchführen.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Studienleistungen	Hausarbeit (Arbeitsaufwand: 10 Stunden) zu den Grundlagen der Verkehrsplanung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandene Studienleistung
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Juni 2015**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Universität Kassel vom 27. Oktober 2009 (MittBl. 3/2010, S. 185), zuletzt geändert am 1. November 2011 (MittBl. 5/2012, S. 946), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modul PG VIII Baustatik I wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik I
Art des Moduls	Pflichtmodul B.Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul B.Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung des Kraftgrößenverfahrens zur Berechnung statisch unbestimmter Rahmentragwerke vermittelt. Die Studierenden lernen, die Auflagerkräfte und die Schnittkräfte (Normalkräfte, Querkräfte und Biegemomente) an statisch bestimmten Systemen unter der Einwirkung beliebiger Belastungen zu ermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden dabei die nötige Sicherheit gewinnen, um statisch bestimmter Systeme fehlerfrei und in angemessener Zeit zu analysieren. Neben dem rein technischen der Statik soll auch noch das Verständnis für das Tragverhalten der Strukturen von den Studierenden erfasst werden.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

## 2. Das Modul PH I Baustatik II wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik II
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul im M. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung der Matrizenverschiebungsmethode (Drehwinkelverfahren in matrizieller Darstellung) vermittelt und eine Einführung die Energie- und Variationsprinzipie der Statik gegeben. Die Matrizenverschiebungsmethode ist heute die Methode auf der die meisten baustatischen Programme zur Analyse von Rahmentragwerken beruhen. Sie ist eng verwandt mit der Methode der finiten Elemente, die bei Flächentragwerken angewandt wird, und sie leitet somit über zur modernen computerorientierten Statik. Zunächst ist jedoch das Ziel der Vorlesung den Studenten mit den Weggrößenverfahren der Statik vertraut zu machen, nachdem er in Statik I das Kraftgrößenverfahren kennengelernt hat. Statisch bestimmt wird nun also ersetzt durch kinematisch bestimmt und die Konzentration liegt jetzt auf den Knoten und deren Kinematen, deren Freiheitsgrade. Die Flexibilitätsmatrix wird ersetzt durch die Steifigkeitsmatrix und die Beziehung zwischen den Weg- und Kraftgrößen an den Knoten hergeleitet. Der Student lernt die Grundlagen der Weggrößenverfahren kennen und lernt, wie eine Steifigkeitsmatrix erzeugt wird, was die Festhaltekräfte sind und was die Fortleitungszahlen. Er lernt, wie man ebene Rahmen mit der Matrizenverschiebungsmethode analysiert und wie sich die Technik auch für Stabilitätsprobleme (Theorie II. Ordnung) eignet. Die Vorlesung schließt mit einer kurzen Darstellung der engen Verknüpfung zwischen den Steifigkeitsmatrizen und den Energieprinzipien der Mechanik und leitet somit über zu den finiten Elementen und dem Begriff der Näherungslösung.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

3. Das Modul PH IX Verkehr – Grundlagen wird wie folgt geändert:

Modulname	Verkehr – Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Pflichtmodul im B. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Mit dem Ziel der Beherrschung grundlegender Planungsschritte werden die wesentlichen im Verkehrswesen angewendeten Methoden aufgezeigt. Weiterhin werden die Grundlagen zur Funktionsweise und zum Aufbau verkehrstechnischer Anlagen einschließlich der theoretischen Hintergründe des Verkehrsablaufs dargestellt. Es schließt sich die Vermittlung der Basiskenntnisse und –fähigkeiten zum Entwurf von Straßenverkehrsanlagen sowie der Grundlagen des Straßenbaus an.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung inkl. Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 8 SWS Präsenzzeit)
Studienleistungen	Hausarbeit (Arbeitsaufwand: 10 Stunden) zu den Grundlagen der Verkehrsplanung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandene Studienleistung
Prüfungsleistung	Zwei Klausuren á 120 Minuten (60 Minuten je Teilmodul): 1. Grundlagen der Verkehrsplanung und Verkehrstechnik 2. Entwurf und Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen und Straßenbautechnik
Anzahl Credits für das Modul	12

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Juni 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. April 2014 (MittBl. 13/2014, S. 1825) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modul B 3.1 Baustatik I wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik I
Art des Moduls	Pflichtmodul B.Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul B.Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung des Kraftgrößenverfahrens zur Berechnung statisch unbestimmter Rahmentragwerke vermittelt. Die Studierenden lernen, die Auflagerkräfte und die Schnittkräfte (Normalkräfte, Querkräfte und Biegemomente) an statisch bestimmten Systemen unter der Einwirkung beliebiger Belastungen zu ermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden dabei die nötige Sicherheit gewinnen, um statisch bestimmter Systeme fehlerfrei und in angemessener Zeit zu analysieren. Neben dem rein technischen der Statik soll auch noch das Verständnis für das Tragverhalten der Strukturen von den Studierenden erfasst werden.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

2. Das Modul B 1.18 Verkehr – Grundlagen wird wie folgt geändert:

Modulname	Verkehr – Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Pflichtmodul im B. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können grundlegende Aufgaben in Verkehrsplanung und Verkehrstechnik selbstständig bearbeiten. Aufbauend auf dem Planungsprozess verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Methoden zu den wesentlichen Planungsschritten wie zum Beispiel zur Erhebung und Prognose der Verkehrsnachfrage oder zur Netzgestaltung. Weiterhin verstehen die Studierenden auf Basis der vermittelten theoretischen Hintergründe des Verkehrsablaufs die Funktionsweise und den Aufbau verkehrstechnischer Anlagen und können einschlägige Berechnungen durchführen.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Studienleistungen	Hausarbeit (Arbeitsaufwand: 10 Stunden) zu den Grundlagen der Verkehrsplanung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandene Studienleistung
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Juni 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 27. Oktober 2009 (MittBl. 04/2010, S. 322), zuletzt geändert am 1. November 2011 (MittBl. 02/2012, S. 346), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modul B 4.1 Baustatik I wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik I
Art des Moduls	Pflichtmodul B.Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul B.Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung des Kraftgrößenverfahrens zur Berechnung statisch unbestimmter Rahmentragwerke vermittelt. Die Studierenden lernen, die Auflagerkräfte und die Schnittkräfte (Normalkräfte, Querkräfte und Biegemomente) an statisch bestimmten Systemen unter der Einwirkung beliebiger Belastungen zu ermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden dabei die nötige Sicherheit gewinnen, um statisch bestimmter Systeme fehlerfrei und in angemessener Zeit zu analysieren. Neben dem rein technischen der Statik soll auch noch das Verständnis für das Tragverhalten der Strukturen von den Studierenden erfasst werden.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6



## 2. Das Modul B 4.11 Verkehr – Grundlagen wird wie folgt geändert:

Modulname	Verkehr – Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Pflichtmodul im B. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können grundlegende Aufgaben in Verkehrsplanung und Verkehrstechnik selbstständig bearbeiten. Aufbauend auf dem Planungsprozess verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Methoden zu den wesentlichen Planungsschritten wie zum Beispiel zur Erhebung und Prognose der Verkehrsnachfrage oder zur Netzgestaltung. Weiterhin verstehen die Studierenden auf Basis der vermittelten theoretischen Hintergründe des Verkehrsablaufs die Funktionsweise und den Aufbau verkehrstechnischer Anlagen und können einschlägige Berechnungen durchführen.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Studienleistungen	Hausarbeit (Arbeitsaufwand: 10 Stunden) zu den Grundlagen der Verkehrsplanung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandene Studienleistung
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

## 3. Das Modul M 4.3 Baustatik II wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik II
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul im M. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung der Matrizenverschiebungsmethode (Drehwinkelverfahren in matrizieller Darstellung) vermittelt und eine Einführung die Energie- und Variationsprinzipie der Statik gegeben. Die Matrizenverschiebungsmethode ist heute die Methode auf der die meisten baustatischen Programme zur Analyse von Rahmentragwerken beruhen. Sie ist eng verwandt mit der Methode der finiten Elemente, die bei Flächentragwerken angewandt wird, und sie leitet somit über zur modernen computerorientierten Statik. Zunächst ist jedoch das Ziel der Vorlesung den Studenten mit den Weggrößenverfahren der Statik vertraut zu machen, nachdem er in Statik I das Kraftgrößenverfahren kennengelernt hat. Statisch bestimmt wird nun also ersetzt durch kinematisch bestimmt und die Konzentration liegt jetzt auf den Knoten und deren Kinematen, deren Freiheitsgrade. Die Flexibilitätsmatrix wird ersetzt durch die Steifigkeitsmatrix und die Beziehung zwischen den Weg- und Kraftgrößen an den Knoten hergeleitet. Der Student lernt die Grundlagen der Weggrößenverfahren kennen und lernt, wie eine Steifigkeitsmatrix erzeugt wird, was die Festhaltekräfte sind und was die Fortleitungszahlen. Er lernt, wie man ebene Rahmen mit der Matrizenverschiebungsmethode analysiert und wie sich die Technik auch für Stabilitätsprobleme (Theorie II. Ordnung) eignet. Die Vorlesung schließt mit einer kurzen Darstellung der engen Verknüpfung zwischen den Steifigkeitsmatrizen und den Energieprinzipien der Mechanik und leitet somit über zu den finiten Elementen und dem Begriff der Näherungslösung.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Juni 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. April 2014 (MittBl. 13/2014, S. 1894) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modul M 4.3 Baustatik II wird wie folgt geändert:

Modulname	Baustatik II
Art des Moduls	Pflichtmodul im B. Sc. Bauingenieurwesen Wahlpflichtmodul im M. Sc. Umweltingenieurwesen
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul werden den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung der Matrizenverschiebungsmethode (Drehwinkelverfahren in matrizieller Darstellung) vermittelt und eine Einführung die Energie- und Variationsprinzipie der Statik gegeben. Die Matrizenverschiebungsmethode ist heute die Methode auf der die meisten baustatischen Programme zur Analyse von Rahmentragwerken beruhen. Sie ist eng verwandt mit der Methode der finiten Elemente, die bei Flächentragwerken angewandt wird, und sie leitet somit über zur modernen computerorientierten Statik. Zunächst ist jedoch das Ziel der Vorlesung den Studenten mit den Weggrößenverfahren der Statik vertraut zu machen, nachdem er in Statik I das Kraftgrößenverfahren kennengelernt hat. Statisch bestimmt wird nun also ersetzt durch kinematisch bestimmt und die Konzentration liegt jetzt auf den Knoten und deren Kinematen, deren Freiheitsgrade. Die Flexibilitätmatrix wird ersetzt durch die Steifigkeitsmatrix und die Beziehung zwischen den Weg- und Kraftgrößen an den Knoten hergeleitet. Der Student lernt die Grundlagen der Weggrößenverfahren kennen und lernt, wie eine Steifigkeitsmatrix erzeugt wird, was die Festhaltekräfte sind und was die Fortleitungszahlen. Er lernt, wie man ebene Rahmen mit der Matrizenverschiebungsmethode analysiert und wie sich die Technik auch für Stabilitätsprobleme (Theorie II. Ordnung) eignet. Die Vorlesung schließt mit einer kurzen Darstellung der engen Verknüpfung zwischen den Steifigkeitsmatrizen und den Energieprinzipien der Mechanik und leitet somit über zu den finiten Elementen und dem Begriff der Näherungslösung.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung

	gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Oktober 2015**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (Mittbl. 17/2006, S. 2926), zuletzt geändert am 22. April 2009 (MittBl. 8/2009, S. 255), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 3: Erweiterte Kompetenzen I, Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst:

„Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen: Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme, schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben  
Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 240 min)“.

2. Modulhandbuch, Modul 4. Erweiterte Kompetenzen II, Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst:

„Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen:  
Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme, schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben  
Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 240 min)“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 25. Januar 2012 (MittBl. 11/2012, S. 1505) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

Modulhandbuch, Modul 9, Interdisziplinäre Lehrveranstaltung, Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Kolloquium (15 Minuten)“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. 10/2009, S. 581), zuletzt geändert am 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2609) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

Modulhandbuch, Modul 5, Modulprüfungsleistung, wird wie folgt gefasst:

„Modulprüfungsleistung: Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme, schriftliche unterrichts begleitende Aufgaben

Modulprüfungsleistung: Klausur (240 Minuten)“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott



**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsromanistik Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 25. Januar 2012 (MittBl. 11/2012, S. 1535) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 1, Lehr- / Lernformen (Organisationsform), wird wie folgt gefasst:  
„Lehr-/Lernformen (Organisationsform): 2 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3c: Traducción 3 und Lenguaje de la Economía 2“.
2. Modulhandbuch, Modul 2, Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst:  
„Prüfungsleistung:  
Modulprüfung:  
Schriftlicher Teil (75%): Abschlussklausur (240 Minuten)  
Mündlicher Teil (25%): Mündliche Prüfung (15 Minuten)“.
3. Modulhandbuch, Modul 2, Studienleistung, wird wie folgt gefasst:  
„Studienleistung: regelmäßige und aktive Teilnahme, schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben“.
4. Modulhandbuch, Modul 9, Interdisziplinäre Lehrveranstaltung, Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst:  
„Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Kolloquium (15 Minuten)“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom  
17. Juni 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. 01/2015, S. 205) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Regelstudienzeit, Credits, Studienbeginn und Gebühren

(1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 60 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit und 2 Credits für das bestandene Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer die Modulprüfungen in mindestens drei der gewählten Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 bestanden hat.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Heidi Möller

**Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 15. Juli 2015**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014, (MittBl. Nr. 6/2015, S. 454), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

Modulhandbuch, Modul 2, Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst:

„1 Klausur als Modulprüfungsleistung (Dauer: 90 Minuten) oder zwei Teilklausuren (Dauer: je 45 Minuten). Die Modulprüfungen müssen die beiden Bereiche Schriftspracherwerb und Grammatik beinhalten.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 15. Juli 2015**

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. 16/2014, S. 2633) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 3 b, Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten: 3 Orientierungskurse“.

2. Modulhandbuch, Modul 3 b, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 180 Stunden“.

3. § 6, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen Abs. 3, wird wie folgt gefasst:  
„Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul M1 Basismodul Sprachpraxis 1, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Ergänzungsprüfung Modul M9 Qualifikationsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umgang darf 180 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig; dies gilt auch für Wahlpflichtmodule.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 15. Juli 2015**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 6/2015, S. 405) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 3 a, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„1 Orientierungskurs Literaturwissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS),  
1 Proseminar in Literaturwissenschaften oder Linguistik (2 SWS)“.
2. Modulhandbuch, Modul 3 a, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium: 180 Stunden“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 15. Juli 2015**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Grundschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. Nr. 14/2006, S. 2463), zuletzt geändert am 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1706), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

Modulhandbuch, Modul 3 a, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:

„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 120 Stunden“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 15. Juli 2015**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 6/2015, S. 424) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 3 b, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:

„1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)“.

2. Modulhandbuch, Modul 3 b, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:

„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium: 180 Stunden“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 15. Juli 2015**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 28. Juni 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2482), zuletzt geändert am 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1708), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 3 b, Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS),  
1 Orientierungskurs Literaturwissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)“.

2. Modulhandbuch Modul 3 b, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 180  
Stunden“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott



**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2015**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. Juni 2006 (MittBl. 14/2006, S. 2504), zuletzt geändert am 24. April 2013 (MittBl. 16/2013, S. 1710) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Modulhandbuch, Modul 3 b, Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)“.

2. Modulhandbuch Modul 3 b, Studentischer Arbeitsaufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 90 Stunden; Selbststudium (inkl. Klausurvorbereitung): 180 Stunden“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 16. Juni 2010 (MittBl. 13/2010, S. 1146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (MittBl. 16/2015, S. 3133), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

§8, Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. April 2010 (MittBl. 13/2010, S. 1185), zuletzt geändert am 29. April 2015 (MittBl. 16/2015, S. 3134), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

§9 Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA01 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umgang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1594), zuletzt geändert am 23. April 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1532), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

§7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung, Abs. 4, wird wie folgt gefasst:

„Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA01 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umgang darf 180 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 16. Juni 2010 (MittBl. 16/2010, S. 1866), zuletzt geändert am 29. April 2015 (MittBl. 16/2015, S. 3135), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

§8 Bildung und Gewichtung der Note wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestanden zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestanden Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1565), zuletzt geändert am 21. Mai 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1509), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 2, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS); 1 Veranstaltung von 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung“.
2. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 2, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Aufwand: Präsenz: 60 h; Selbststudium: 150h“.
3. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 4, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS), 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)“.
4. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 4, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Aufwand: Präsenz: 60 h; Selbststudium: 150h“.
5. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 15, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS), 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS)“.
6. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 15, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Aufwand: Präsenz: 90h; Selbststudium: 270h“.
7. § 7, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung, Abs. 4, und § 14. Abs. 4, wird wie folgt gefasst:  
„Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1461), zuletzt geändert am 21. Mai 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1427), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 2, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS); 1 Veranstaltung von 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung“.
2. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 2, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Aufwand: Präsenz: 60 h; Selbststudium: 150h“.
3. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 4, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:  
„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS), 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)“.
4. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 4, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:  
„Studentischer Aufwand: Präsenz: 60 h; Selbststudium: 150h“.
5. § 7, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung, Abs. 4, wird wie folgt gefasst:  
„Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.“



**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. April 2010 (MittBl. 16/2010, S. 1928), zuletzt geändert am 29. April 2015 (MittBl. 16/2015, S. 3132), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modulhandbuch, MA15, Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen), wird wie folgt ergänzt:  
„Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen): 3 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 CR.: TRADUCCIÓN I, LECTURA Y ESCRITURA I und LENGUAJE DE LA ECONOMÍA II“

2. §8, Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umgang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1515), zuletzt geändert am 23. April 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1471), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderung**

§7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung, Abs. 4, wird wie folgt gefasst:

„Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umgang darf 180 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott